



Ratskanzlei

Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Appenzell, 3. Juli 2020

Mitteilungen der Standeskommission (amtlich mitgeteilt)

Oliver Schultheiss heisst der neue Leiter der Kriminalpolizei

Die Standeskommission hat Oliver Schultheiss, Zuckenriet, als Nachfolger von Roland Hübner zum neuen Leiter der Kriminalpolizei im Korps der Kantonspolizei Appenzell I.Rh. gewählt.

Der 44-jährige Oliver Schultheiss war nach Abschluss der in Heerbrugg absolvierten kaufmännischen Ausbildung von 1996 bis zum Beginn der Polizeischule im Jahr 2010 hauptsächlich im kaufmännischen Bereich tätig. Als ausgebildeter Polizist war er von 2012 bis 2015 bei der Kantonspolizei St.Gallen als Sachbearbeiter beschäftigt und wechselte dann intern zur Kriminalpolizei. In den folgenden Jahren eignete er sich in verschiedenen Weiterbildungs- und Führungslehrgängen ein breites polizeiliches Fachwissen an. Seit 2019 arbeitet Oliver Schultheiss als Ermittler für die Bundespolizei in Zürich.

Oliver Schultheiss wird die Leitung der Kriminalpolizei Appenzell I.Rh. mit einem Pensum von 100% am 1. September 2020 antreten. Er wird den Rang eines Hauptmanns bekleiden und als einer von zwei Stellvertretern des Polizeikommandanten amten.

Kündigung von David Inauen als Mitarbeiter des Bau- und Umweltdepartements

David Inauen, Mitarbeiter des Rechtsdiensts des Bau- und Umweltdepartements, wurde im März 2020 interimistisch bis zum Stellenantritt einer neuen Departementssekretärin oder eines neuen -sekretärs mit den Aufgaben der Führung des Departementssekretariats im Bau- und Umweltdepartement betraut.

Nach der Wahl von Walter Grob zum neuen Departementssekretär hat David Inauen - wie schon vor einiger Zeit angekündigt - seine Anstellung beim Bau- und Umweltdepartement auf den 31. Dezember 2020 gekündigt. Er will sich dann beruflich neu orientieren.

Kündigung als Mitarbeiter bei der Tierkörpersammelstelle

Johann Hersche hat seine Anstellung als Mitarbeiter der Tierkörpersammelstelle im Ökohof auf den 30. September 2020 gekündigt. Das Bau- und Umweltdepartement prüft im Hinblick auf die Neubesetzung der Stelle eine allfällige Kombination mit Einsätzen im Ökohof. Ergibt sich keine sinnvolle Lösung, wird die Teilzeitstelle ausgeschrieben.

Befristete Beschäftigung von Aushilfen

Dem Justiz-, Polizei- und Militärdepartement sowie dem Bau- und Umweltdepartement wurden befristete Beschäftigungen von Aushilfen bewilligt.

Beim Amt für Militär im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement sollen in nächster Zeit beim Wehrpflichtersatz anspruchsvollere Pendenzen abgetragen werden. Zudem sollen in der Verwaltungspolizei diverse einfachere Arbeiten durch den tageweisen Zuzug einer Aushilfskraft erledigt werden. Die Ständekommission hat daher beschlossen, Lara Inauen, Appenzell Steinegg, Lernende als Verwaltungskauffrau im dritten Ausbildungsjahr, ab dem 1. August 2020 bis 31. Mai 2021 befristet als Aushilfe im Stundenlohn im Justiz-, Polizei- und Militärdepartement anzustellen. Die Beschäftigung dürfte ein Pensum von zirka 40% umfassen.

In Anbetracht der hohen Besucherzahlen im Ökohof hatte die Ständekommission bereits im November 2019 eine Erhöhung des Stellenetats für die Festangestellten um 40% und den Zuzug von Aushilfen im Stundenlohn bewilligt. Derzeit ist der bewilligte Stellenetat im Ökohof noch nicht ausgeschöpft. Da auch bei der Tierkörpersammelstelle ein Teilpensum neu zu besetzen ist, prüft das Bau- und Umweltdepartement eine gemeinsame Anstellung für den Ökohof und die Tierkörpersammelstelle. Bis eine definitive Anstellung vorgenommen ist, werden Anton Signer, Appenzell Meistersrüte, und Fridolin Noser, Weissbad, als Aushilfen im Ökohof beigezogen.

Befristeter Pensenabtausch im Volksschulamt

Die Ständekommission bewilligt dem Leiter des Volksschulamts, Norbert Senn, eine befristete Reduktion des Arbeitspensums. Als Ausgleich wird das Pensum der Schulinspektorin Alexandra Baumann vorübergehend entsprechend erhöht.

Norbert Senn wurde vor kurzem vom Grossen Rat des Kantons Thurgau zu seinem Präsidenten gewählt. Diese Tätigkeit ist mit einem erheblichen zeitlichen Aufwand verbunden. Die Ständekommission hat Norbert Senn daher befristet für die Zeit vom 1. September 2020 bis am 30. April 2021 eine Reduktion des Arbeitspensums von 100% auf 80% bewilligt. Im Gegenzug wird der Beschäftigungsgrad der Schulinspektorin Alexandra Baumann vom 1. September 2020 bis am 30. April 2021 von 60% auf 80% angehoben.

Erweiterung Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell

Der 2017 zwischen den Kantonen Appenzell A.Rh. und Appenzell I.Rh. abgeschlossene Pikettpool für die Staatsanwaltschaften beider Appenzell ist ergänzt worden.

Zusammen mit der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. betreibt die Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. seit 2017 einen Pikettpool für beide Staatsanwaltschaften. Gemäss der damals abgeschlossenen Vereinbarung werden die im Rahmen des Pikettpools Dienst leistenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von der Regierung des jeweils anderen Kantons zu ausserordentlichen Staatsanwältinnen und Staatsanwälten ernannt, damit sie auf dessen Kantonsgebiet Pikettdienst leisten können.

Vor einigen Monaten hat Jurij Santschi, St.Gallen, auf der Staatsanwaltschaft Appenzell A.Rh. den Dienst als ordentlichen Staatsanwalt aufgenommen. Damit er im Rahmen des gemeinsamen Pikettpools tätig sein kann, wurde er nun auch als ausserordentlicher Staats- und Jugendanwalt des Kantons Appenzell I.Rh. gewählt.

Auf Innerrhoder Seite gehört dem Pool neben dem Leitenden Staatsanwalt Damian Dürr Staatsanwalt Florian Weishaupt an, der seit Anfang August 2019 mit einem Pensum von 100% auf der

Staatsanwaltschaft Appenzell I.Rh. tätig ist.

Änderung des Standeskommissionsbeschlusses über die Naturschutzbeiträge

Die Bezirke erhalten mehr Mitspracherecht bei der Erteilung von Ausnahmegewilligungen für Abweichungen von den festgelegten Zeitfenstern für das Mähen von Wiesen in Naturschutzgebieten.

Der Standeskommissionsbeschluss über die Naturschutzbeiträge legt in Art. 1 die Zeitfenster fest, innert welchen eine Mähwiese in Naturschutzflächen gemäht werden muss, damit der Bewirtschafterin oder dem Bewirtschafter Naturschutzbeiträge ausgerichtet werden können. Es sind vier Zeitfenster für das Mähen festgelegt, in denen unterschiedlich hohe Abgeltungen vorgesehen sind. Gemäss der bisherigen Regelung in Art. 1 Abs. 4 konnte die Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz nach Anhören des jeweiligen Bezirks Abweichungen von den Schnittperioden bewilligen, wenn sich das Einhalten der Schnittperioden ungünstig auf die Mähwiesen auswirken würde. Mit einer Änderung von Art. 1 Abs. 4 ist die Standeskommission einem Begehren der Hauptleutekonferenz nach mehr Mitsprachemöglichkeit bei der Erteilung solcher Bewilligungen nachgekommen. Neu ist dafür eine Arbeitsgruppe zuständig, welcher Vertreterinnen und Vertreter der Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz und der Bezirke angehören. Im Rahmen der Änderung des Standeskommissionsbeschlusses, die am 1. Juli 2020 in Kraft getreten ist, wurden einzelne redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Änderung des Standeskommissionsbeschlusses zur Departementsverordnung

Die Standeskommission hat die Regelungen für die Zuordnung von Aufgaben an die einzelnen Departemente, Amtsstellen und Kommissionen aktualisiert. Im Wesentlichen geht es um eine Anpassung an die bereits gelebte Praxis.

In der Verordnung über die Departemente sind die Aufgabenbereiche der Departemente aufgelistet. Die Zuteilung der Aufgaben an bestimmte Ämter und die Zuständigkeit der Departemente für die kantonalen Kommissionen werden demgegenüber im Standeskommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen geregelt. Im Verlauf der Zeit ergeben sich in der Verwaltung immer wieder neue Aufgaben oder Neuordnungen. Auch bei der Zuordnung der kantonalen Kommissionen an ein bestimmtes Departement ergeben sich bisweilen Verschiebungen.

Im Rahmen der periodischen Überprüfung wurden die Verordnung über die Departemente (DepV) und der Standeskommissionsbeschluss über die Departemente, Amtsstellen und Kommissionen (StKB Dep) auf ihren Änderungsbedarf überprüft. Für die Verordnung wurde eine Revisionsvorlage an den Grossen Rat erstellt.

Im StKB Dep hat die Standeskommission die entsprechenden Änderungen direkt vorgenommen. Es handelt sich mehrheitlich um Namensanpassungen und um die Nachführung von in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklungen. Beispielsweise wurde in der Auflistung des Bau- und Umweltschutzdepartements berücksichtigt, dass das frühere Kontaktgremium Umwelt- und Gewässerschutz nicht mehr aktiv ist. Dafür wurde die 2016 ins Leben gerufene Fischereikommission in die Liste aufgenommen. Von den weiteren Änderungen betroffen sind das Erziehungsdepartement, das Gesundheits- und Sozialdepartement, das Justiz-, Polizei- und Militärdepartement, das Land- und Forstwirtschaftsdepartement, das Volkswirtschaftsdepartement und die Ratskanzlei. Die Revision wurde auf den 1. Juli 2020 in Kraft gesetzt.

Unterstützung des Förderprogramms «Buch und Literatur Ost+»

Das 2017 initiierte Förderprogramm «Buch und Literatur Ost+» wird für weitere vier Jahre mit einem jährlichen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds unterstützt.

Die Kulturbeauftragten-Konferenz der Ostschweizer Kantone und des Fürstentums Liechtenstein hatte 2017 ein vierjähriges Pilot-Förderprogramm für die Literatur und das Buch initiiert. Dieses setzt bei der Stärkung des Zusammenspiels zwischen den verschiedenen Akteurinnen und Akteuren im Buchwesen und der Literaturlandschaft in der Region an. Im ersten Quartal 2020 wurde die Förderperiode 2017 bis 2020 evaluiert. Aufgrund der gemachten positiven Erfahrungen hat die Standeskommission beschlossen, das Förderprogramm auch in den Jahren 2021 bis 2024 mit einem jährlichen Beitrag von Fr. 2'500.-- aus dem Swisslos-Fonds zu unterstützen.

Vorlagen an den Grossen Rat

Die Standeskommission hat folgende Geschäfte an den Grossen Rat weitergeleitet:

- Grossratsbeschluss zur Revision des Strassengesetzes
- Grossratsbeschluss zur Revision der Steuerverordnung
- Grossratsbeschluss zur Revision der Departementsverordnung

Kontakt für Fragen

Ratskanzlei

Telefon +41 71 788 93 11

E-Mail info@rk.ai.ch